

Nutzungsvereinbarung für das Startup Center mit Coworking Space Feldbach

3/2020

§ 1 Leistungsbeschreibung

1. Das Ziel des Startup Centers ist es, Studenten, Startups, Firmen, Projektteams und digitalen Nomaden moderne Arbeitsplätze mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und eine Community entstehen zu lassen, welche gemeinsam Projekte vorantreibt, neue Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle entwickelt und fachübergreifend nach Problemlösungen sucht.

2. Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der Stadtgemeinde Feldbach ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich:

- a) Infrastruktur (Glasfaser -Top Speed Internet 100/100 Mbit/s, Drucker)
- b) Bereitstellung von Besprechungsräumen (nach Vereinbarung und Verfügbarkeit)
- c) Kaffee- und Snackbar, Küche
- d) Bereitstellung von Parkplätzen
- e) Multimediaraum inkl. elektrischer Leinwand und Beamer (nach Vereinbarung und gegen Gebühr)
- e) E-Schnellladestation mit bis zu 50 kW (gegen Gebühr)

3. Der Büroarbeitsplatz ist ausgestattet mit Schreibtisch, Stuhl, Strom, Internetzugang (WLAN und LAN). Kopien gegen Gebühr:

Mindest-Abnahmepaket 1000 Seiten SWA4 UM EUR 25,00		
Zusätzl. buchbar Mehrseiten inkl. Papier:		
100 Seiten	SW A4	EUR 1,40
100 Seiten	SW A3	EUR 3,30
100 Seiten	Farbe A4	EUR 5,20
100 Seiten	Farbe A3	EUR 10,00

4. Art und Umfang der Leistung richtet sich nach dem jeweils gewählten Tarif des Vertragspartners. Die Nutzungsmöglichkeiten beschränken sich auf den jeweilig gewählten Tarif und auf die in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Dauer.

5. Die Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den im Mietvertrag bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die Stadtgemeinde Feldbach.

6. Die Berechtigung zur Nutzung ist nicht übertragbar.

§ 2 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

1. Der Zugang zum Startup Center ist nur zu den Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 und 17:00 Uhr und freitags zwischen 8:00 und 12:00 Uhr möglich. Der Nutzer akzeptiert die Öffnungszeiten.

2. Für die Allgemeinräumlichkeiten wie Gemeinschaftsraum usw. gilt Zimmerlautstärke, um ein ungestörtes Arbeiten für die Eingemieteten (gegenüber den restlichen Mietern) zu garantieren.
3. Der Nutzer verpflichtet sich zum sicheren Abschließen der Räume einschließlich Schließen von Fenstern am Ende des Geschäftstages, Schließen der Dachfenster, Ausschalten der gesamten Beleuchtung und Schließen der Rollläden (insbesondere, wenn der Nutzer als letzter die Räumlichkeiten verlässt).
4. Der Nutzer verpflichtet sich, die beweglichen Güter (insbesondere die Kaffeemaschine, Drucker, Infoterminal, Büromöbel etc.) in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen und den Müll getrennt zu entsorgen. Hierzu zählt auch, benutztes Geschirr sowie angebrochene Milch in die Teeküche zu bringen. Für das benutzte Geschirr steht ein Geschirrspüler zur (kostenlosen) Verfügung. Es wird gebeten, das benutzte Geschirr am Ende des Tages in den Geschirrspüler zu räumen.
5. Es ist nicht gestattet, in den Räumen des Startup Centers zu nächtigen und zu rauchen.
6. Den Anweisungen einer Hausordnung sind Folge zu leisten.

§ 3 Tarife und Zahlungsmodalitäten, Kaution

1. Alle Preise verstehen sich brutto für netto und enthalten keine MwSt. und beziehen sich nur auf die im Tarif angegebenen Leistungen. Darüberhinausgehende Servicedienstleistungen (z.B. Kopien) sind gesondert zu vergüten.
2. Die Nutzungsgebühr zzgl. etwaiger Kopierpakete ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Der Nutzer hat die Zahlung auf das angegebene Konto der Stadtgemeinde Feldbach, für diese kostenfrei, zu leisten oder via Kreditkarte zu bezahlen.

§ 4 Dauer der Nutzungsvereinbarung

1. Die Nutzungsvereinbarung wird auf die gebuchte vereinbarte Zeit abgeschlossen.

§ 5 Außerordentliche Kündigung

1. Die Stadtgemeinde Feldbach und der Nutzer können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a) der Nutzer für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete im Verzug ist,
 - b) der Nutzer ein außergerichtliches, der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat,
 - c) das Eröffnen eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers mangels Masse abgewiesen wurde,
 - d) der Nutzer sonstigen wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen dieses Vertrags trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt,

- e) eine andere, nicht vereinbarte oder nicht genehmigte Nutzung vornimmt und diese trotz mündlicher oder schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist aufgibt,
- f) die Stadtgemeinde Feldbach Kenntnis von etwaigen urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstigen Rechtsverstößen des Nutzers gegenüber Dritten erlangt.

§ 6 Datenschutz

1. Die Stadtgemeinde Feldbach beachtet die Vorschriften über den Datenschutz und die weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.
2. Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Sämtliche Daten werden durch die Stadtgemeinde Feldbach sowie berechnigte Dritte vertraulich behandelt.
3. Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

§ 7 Keine ungesetzliche oder unrechtmäßige Nutzung

1. Die Nutzung der angebotenen Dienste für jedweden ungesetzlichen Zweck ist unzulässig.
2. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der von der Stadtgemeinde Feldbach bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.
3. Der Nutzer unternimmt keine Versuche unberechnigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking, Sniffing oder ähnliche Methoden.
4. Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur der Stadtgemeinde Feldbach für keine der im folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
 - a) Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich).
 - b) Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen.
 - c) Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornographischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von der Stadtgemeinde Feldbach bereitgestellte Infrastruktur.
 - d) Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbilder, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechnigung zur Verbreitung.
 - e) Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten.

- f) illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten und Software.
- g) Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur der Stadtgemeinde Feldbach.
- h) unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung.
- i) Angabe von falschen Identitätsdaten.
- j) Jegliche sonstige Tätigkeiten, die den guten Sitten widersprechen oder in irgendeiner Weise als unrechtmäßig zu bezeichnen sind.

§ 8 Haftung

1. Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Eine Haftung wegen anfänglicher Sachmängel ist demnach ausgeschlossen. Der Nutzer hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ordnungsgemäß zurückzugeben. Er haftet für jede Beschädigung die durch unsachgemäße Behandlung entstanden ist.
2. Schadensersatzansprüche der Vertragspartner gegeneinander sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen und soweit es sich nicht um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Das Gleiche gilt für die Haftung des Erfüllungsgehilfen. Die Haftung bei einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.
3. Der Nutzer stellt die Stadtgemeinde Feldbach von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen möglicher urheberrechtlicher, markenrechtlicher, datenschutzrechtlicher oder sonstiger Rechtsverstöße vollumfänglich frei. Der Nutzer ersetzt der Stadtgemeinde Feldbach die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren.
4. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und nicht separat verschließbar sind. Dem Nutzer ist bewusst, dass auch andere Nutzer während den Öffnungszeiten Zugang zum Startup Center haben. Die Stadtgemeinde Feldbach sorgt für die grundsätzliche Zugänglichkeit während der Öffnungszeiten, führt aber keine Beaufsichtigung durch, insbesondere nicht dahingehend, von wem die jeweils vereinbarten Arbeitsplätze bzw. Nutzungsbereiche betreten werden. Sie haftet nicht für die von den Nutzern mitgebrachten Gegenstände, Daten oder wie immer mitgebrachten Materialien.
5. Bei allfälligen Gebrechen an der Infrastruktur (Internet-Anschluss) oder der Stromversorgung wird sich die Stadtgemeinde Feldbach um die schnellstmögliche Behebung bemühen, sie haftet allerdings nicht für wie immer geartete Nachteile oder Schäden, die den Nutzern daraus entstehen.

§ 9 Versicherung

Die Stadtgemeinde Feldbach ist in ihrer Tätigkeit versichert. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzer. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

§ 10 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Geschäftsbereiche ist das Bezirksgericht Feldbach. Es gilt das Recht der Republik Österreich.

§ 11 Schlussbestimmungen und Schriftformklausel

1. Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
2. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Ansprüchen der Betreiber und der Nutzer sowie dem Sinn und Zweck des Vertrages am Meisten entsprechen würde.
3. Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Ich bestätige, dass ich obige Informationen und Bedingungen der Nutzungsvereinbarung gelesen habe und erkläre mich mit diesen einverstanden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift